



### Anlage 3

## zum Antrag auf Förderung der Ausbildung 2020 „Erklärung zur Kumulierung von Zuwendungen für betriebliche Ausbildungsverhältnisse“

Gz.: 8521.2.

#XXX

(Bitte angeben, wenn bekannt)

<b>a)</b> <b>Firmen- oder Unternehmensbezeichnung</b> (lt. Handelsregister)	
---	--

<b>b)</b> <b>Vorname Name</b> (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)	
--	--

Ein vom Bundesamt gefördertes Ausbildungsverhältnis zum/zur Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin darf nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden<sup>1</sup>.

Daher müssen zur Einhaltung der geltenden Beihilfemaximale weitere Beihilfen und Zuschüsse für beantragte Ausbildungsverhältnisse angezeigt werden.

Sofern sich diese Beihilfen und Zuschüsse auf zuwendungsfähige Kosten des Förderprogramms „Ausbildung“ beziehen, werden die Zuwendungen des Bundesamtes entsprechend gekürzt<sup>2</sup>.

**Geben Sie in der nachfolgenden Tabelle an, welche weiteren staatlichen Beihilfen und Zuschüsse für beantragte betriebliche Ausbildungsverhältnisse von Stellen nach Nummer 5.4 der Richtlinie „Ausbildung“ bereits ausgezahlt wurden:**

lfd. Nr.	Auszubildende/r (Vorname, Name, Anschrift)	Beihilfegeber und Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen)	Förderhöhe Jahr 1 (sofern bekannt) (in Euro)	Förderhöhe Jahr 2 (sofern bekannt) (in Euro)	Förderhöhe Jahr 3 (sofern bekannt) (in Euro)	Förderhöhe Summe (in Euro)

<sup>1</sup> Artikel 8 VO (EU) Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), De-minimis-Beihilfen-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013

<sup>2</sup> vgl. Nrn. 5.2.1 und 5.2.2 der Richtlinie „Ausbildung“

